

Beschlussvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle | Datum 17.03.2010 | Drucksachen-Nr. 2010/040 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|------------------|---------------|--------------------|
| ↳ Beratungsfolge | ↳ Sitzungsart | ↳ Sitzungstermin/e |
| Kreistag | öffentlich | 29.03.2010 |

Tagesordnungspunkt 2

Kreisjugendhilfeausschuss;

- a) Wahl eines Vertreters der jüdischen Gemeinde**
- b) Wahl einer Stellvertreterin für die "AG Mädchenarbeit"**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt gemäß § 2 Abs. 7 LKJHG in Verbindung mit der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz

- a) Herrn Michael DÖRR zum beratenden Mitglied für die israelitischen Kultusgemein-
de und**
- b) Frau Margit RUTSCHMANN zum stellvertretenden beratenden Mitglied für die Ar-
beitsgemeinschaft Mädchenarbeit**

in den Kreisjugendhilfeausschuss.

Sachverhalt

Dem Kreisjugendhilfeausschuss gehören neben den Vertretern des Kreistags auch Vertreter der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege an. Diese Mitglieder haben Stimmrecht.

Dazu kommen noch neun beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht). Diese werden gemäß der Satzung für das Kreisjugendamt auf Vorschlag der Kirchen, der jüdischen Kultusgemeinde, der Schulen, des Gesundheitsamtes, der Rechtspflege, der Polizei, der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit berufen.

Zu a)

Zur konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.09.2010 lag sowohl ein Vorschlag der israelitischen Kultusgemeinde Konstanz (Herr Gideon NISSENBAUM/Herr Peter STIEFEL) als auch der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG) (Frau Minia JONECK/Frau Kathi KATTEIN) für den Sitz der jüdischen Kultusgemeinde vor.

Aufgrund der beiden Meldungen wurde beschlossen, die Entscheidung über die Besetzung des Sitzes zunächst zurückzustellen. Die jüdische(n) Kultusgemeinde(n) wurden gebeten, eine einvernehmliche Klärung herbeizuführen und gemeinsam ein Mitglied und ein Stellvertreter zur Wahl vorzuschlagen.

Dies erwies sich in der Folgezeit jedoch als problematisch, weil die Organisationen/Unterorganisationen seit Jahren juristische Auseinandersetzungen führen, die auch die Obersten Bundesgerichte beschäftigt haben.

Mit Schreiben vom 03.03.2010 wurde von Herrn Rechtsanwalt Eberhard BÖRNER, der als kommissarischer Verwalter für die Israelitische Kultusgemeinde Konstanz fungiert, namens der **Israelitischen Kultusgemeinde Konstanz**, der **Jüdischen Gemeinde Konstanz** und der **Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden** ein einvernehmlicher Besetzungsvorschlag eingereicht. Vorgeschlagen wurde Herr Michael DÖRR, Geschäftsführer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden, wohnhaft in Meersburg (s. Anlage 1). Ein Stellvertreter für Herrn DÖRR wurde nicht benannt, so dass die Stellvertretung nicht besetzt werden kann.

Nachdem der Sitz seit September 2009 vakant ist und nunmehr ein einvernehmlicher Vorschlag vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, Herrn DÖRR zum Mitglied im KJHA als Vertreter der jüdischen Gemeinde zu wählen. Die Wahl ist möglich, weil beratende Mitglieder nicht im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landkreises wohnen müssen (Herr DÖRR wohnt – wie erwähnt – in Meersburg).

Zu b)

Die Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit wird von Frau Anita FITZ, wohnhaft in Konstanz, vertreten. Der Vorschlag für ihre Stellvertreterin stand bisher noch aus.

Die Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz hat zwischenzeitlich Frau Margit RUTSCHMANN als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt; sie wohnt in Konstanz.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau RUTSCHMANN zum stellvertretenden beratenden Mitglied im KJHA für die AG Mädchenarbeit zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1: Schreiben des Kommissarischen Verwalters der IKG vom 3. März 2010